

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic an Landesrat Dr. Stefan Pernkopf
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend „geplanter Steinbruch in der Gemeinde Altenburg, Ortsteil Steinegg“

Begründung

Im idyllischen Kamptal-Ort Steinegg (52 EinwohnerInnen) gab es vor Jahrzehnten einen kleinen Steinbruch, der in den 1960er Jahren nach dem tödlichen Unfall des Betreibers (Herr Eder) stillgelegt wurde.

Die Abbaustätte ist zwar noch in der Landschaft deutlich erkennbar (Felsanschnitte, Felstrümmer und Schutt), aber in den vergangenen 40 Jahren mit Moosen, Sträuchern und Bäumen überwachsen worden.

Unweit von diesem kleinen Tagbau plant jetzt der Unternehmer Vorderleitner ein weit größeres Steinbruch-Projekt auf demselben Hang, genau dort, wo der Luftbildatlas des Landes NÖ ein Vorkommen der nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU/Anhang 2 strengstens geschützte Gelbbauchunke ausweist, darüber hinaus aber auch derselben Schutzkategorie unterworfenen Kammolch vorkommt. Auch Vögel der Roten Liste NÖ, für deren Schutz NÖ innerhalb des Bundesgebietes besondere Verantwortung zukommt, wie Heidelerche (stark gefährdet) und Mittelspecht (gefährdet) leben auf diesem Hang.. Das gesamte Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet.

Das gesamte Gebiet von Altenburg ist Steinbruch-Verbotszone gemäß §1 Sektorales Raumordnungsprogramm; eine Ausnahmegenehmigung zum Abbau von Steinen ist daher überhaupt nur möglich, wenn eine entsprechende Widmung („Materialgewinnungsstätte“) besteht.

Das Areal war bis 2007 als Grünland gewidmet; 2005 gab es einen ersten Verhandlungsversuch gemäß MinroG, der zunächst wegen mangelhafter Projektunterlagen abgewendet wurde.

Am 20.03.2007 änderte die Gemeinde Altenburg die Flächenwidmung auf „Mineralgewinnungsstätte“, wobei die Gemeindeorgane bzw. die (vom Antragsteller eingeschalteten) Gutachter (unwissentlich oder wissentlich?) von falschen Annahmen ausgingen: Es wurde unterstellt, dass es sich um eine Reaktivierung und Erweiterung des kleinen, ehemals tatsächlich genehmigten Steinbruchs handle, während es sich tatsächlich um ganz andere Parzellen und um ein wesentlich größeres Gebiet (135 m Breite, 40 m Höhe, mit bis zu 80 Grad steilen Abbauwänden am Ende der für 40 Jahre konzipierten Abbautätigkeit) dreht, auf dem es niemals eine genehmigte Abbautätigkeit, sondern nur jahrelange unterbrochene, extensive Materialentnahmen gab.

Der diesbezügliche Bescheid der BH Horn vom 05.09.2008 spricht demnach auch von einem „unbefugten Abbau“ und von der Notwendigkeit, wieder einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Bemerkenswert ist ferner, dass das der Umwidmung zugrunde liegende, auf falschen Annahmen und einer mangelhaften Projektbeschreibung aus dem Jahre 2005 beruhende Gutachten von demselben Gutachter (DI Porsch) erstellt wurde, wie die von der Gemeinde im Rahmen der Umwidmung verwendete Expertise.

Seit Bekanntwerden des Projektes und seiner Dimensionen hagelt es in der Gemeinde Proteste, der Ortsvorsteher von Steinegg, der ursprünglich an der Umwidmung auf Basis der falschen Unterlagen mitgewirkt hatte, hat sich auf die Seite der Bevölkerung geschlagen; der Bürgermeister von Altenburg „mauert“ und verlässt sich auf die für Mai 2009 anberaumte Verhandlung gemäß MinroG.

Wird das Vorhaben realisiert, so findet der mit massiven Sprengarbeiten verbundene Abbau im Natura 2000 Gebiet, ca. 170m von den nächst gelegenen Häusern entfernt statt. Das alles passiert ohne Naturverträglichkeitsprüfung und gegen die eindeutig formulierten Interessen der örtlichen Bevölkerung und der örtlichen Wirtschaft (Gastronomie, Erholungs- und Freizeitwirtschaft). Für sie ist der Schutz des von Straßen nahezu unberührten Erholungsgebietes (samt beliebtem Weitwanderweg) ein zentrales Anliegen.

Ökonomisch hat die Gemeinde keinen Vorteil aus einer potentiellen Abbautätigkeit, da der Sitz des Unternehmens in Allentsteig und nicht in Altenburg liegt.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher an Landesrat Dr. Stefan Pernkopf folgende

Anfrage:

- Ist die genannte Flächenumwidmung der Gemeinde Altenburg auf „Mineralgewinnungsstätte“ mit den Zielen und Vorgaben des Naturschutzes und des NÖ Raumordnungsgesetzes vereinbar?

Madeleine Petrovic